

Lösungen zu Kapitel 19: Leasing

a) Produktionsanlage:

Summe der Mindestleasingzahlungen (IAS 17.4) = 3.500 T€ (1.100 + 1.100 + 1.100 + 200; ohne nicht-garantierten Restwert)

Der dem Leasingverhältnis zu Grunde liegende Zins (IAS 17.4) ~ 9,29% ($3.000 = 1.100/1,0929 + 1.100/1,0929^2 + 1.400/1,0929^3$)

Barwert der Mindestleasingzahlungen (IAS 17.20) = 2.923 T€ ($1.100/1,0929 + 1.100/1,0929^2 + 1.300/1,0929^3$)

Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis (IAS 17.4) = 3.600 T€ (3.500 + 100; einschließlich nicht garantierten Restwert)

Nettoinvestition in das Leasingverhältnis (IAS 17.4) = 3.000 T€ ($1.100/1,0929 + 1.100/1,0929^2 + 1.400/1,0929^3$)

Maschine:

Summe der Mindestleasingzahlungen (IAS 17.4) = 1.500 T€

Der dem Leasingverhältnis zu Grunde liegende Zins (IAS 17.4) ~ 6,7 %

Barwert der Mindestleasingzahlungen (IAS 17.20) = 1.240 T€

Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis (IAS 17.4) = 1.500 T€

Nettoinvestition in das Leasingverhältnis (IAS 17.4) = 1.240 T€

Da der beizulegende Zeitwert der Maschine lt. Angabe dem Barwert der Mindestleasingzahlungen entspricht und keine Restwertgarantien übernommen worden sind, entspricht hier die Nettoinvestition dem Barwert der Leasingzahlungen bzw. die Summe der Mindestleasingzahlungen der Bruttoinvestition.

b) Produktionsanlage

Es liegt ein Finanzierungsleasing vor. Die vereinbarte Vertragslaufzeit deckt sich im Wesentlichen mit der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Produktionsanlage, so dass IAS 17.10 (c) entsprochen wird. Auch der Barwert der Mindestleasingzahlungen entspricht in etwa dem beizulegenden Zeitwert der Produktionsanlage (IAS 17.10 (d)). Damit ist anzunehmen, dass im Wesentlichen alle Risiken und Chancen an der Anlage bei der KEMNATHER AG liegen (IAS 17.8).

Maschine:

Es liegt eine Sale-and-leaseback-Transaktion vor. Hier ist in ein Verkaufsgeschäft (mit Abgrenzung des Verkaufserfolgs) und ein „normales“ anschließendes Leasinggeschäft zu unterteilen. Letzteres ist als Finanzierungsleasing zu klassifizieren, da die vereinbarte Vertragslaufzeit der gesamten wirtschaftlichen Restnutzungsdauer des Gegenstands entspricht (IAS 17.10 (c)).

c) Produktionsanlage:

Berechnung der Finanzierungskosten nach der Effektivzinsmethode (Beträge in T€, Rundungsdifferenzen können auftreten):

Jahr	Verbindlichkeit zum 01.01. A	Zahlung B	Finanzierungskosten $C = A * 0,0929$	Tilgung (B-C)
2014	2.923,39	1.100	271,54	828,46
2015	2.094,93	1.100	194,59	905,41
2016	1.189,51	1.300	110,49	1.189,51
Summe		3.500	576,61	2.923,39

Der gesamte Tilgungsbetrag entspricht der Verbindlichkeit zu Anfang des Leasingverhältnisses in Höhe von 2.923 T€ (niedrigerer Barwert der Mindestleasingzahlungen gem. IAS 17.20). Daraus resultieren Finanzierungskosten in Höhe von insgesamt 577 T€ (3.500 - 2.923). Den Leasingzahlungen ist hier (nur) der garantierte Restwert zugeschlagen worden; dieser kann auch separiert werden. Dies würde in der obigen Tabelle dazu führen, dass die bloßen Leasingzahlungen in Höhe von 3.300 T€ die Verbindlichkeit nicht vollends tilgen könnten. Es blieben 200 T€ stehen, die z.B. im Zuge der Rückgabe der Produktionsanlage (mit mindestens garantiertem Restwert) auszubuchen sind.

Buchungssätze bei der KEMNATHER AG im Jahr 2014:

Sachanlagen 2.923,39 T€	an	Leasingverbindlk. 2.923,39 T€
Abschreibungen 907,80 T€	an	Sachanlagen 907,80 T€
Finanzierungskosten 271,54 T€ und Leasingverbindlk. 828,46 T€	an	Bank 1.100 T€

Im Jahr 2015:

Abschreibungen 907,80 T€	an	Sachanlagen 907,80 T€
Finanzierungskosten 194,59 T€ und Leasingverbindlk. 905,41 T€	an	Bank 1.100 T€

Im Jahr 2016:

Abschreibungen 907,80 T€	an	Sachanlagen 907,80 T€
Finanzierungskosten 110,49 T€ und Leasingverbindlk. 989,51 T€	an	Bank 1.100 T€
Leasingverbindlk. 200 T€	an	Sachanlagen 200 T€

Hinsichtlich der Abschreibungshöhe kann allerdings die Frage aufgeworfen werden, ob auf den Restwert insgesamt (300 T€) oder nur auf den garantierten Teil (200 T€ – wie oben geschehen) abzuschreiben ist. Die Abschreibung auf den Restwert insgesamt ginge technisch mit niedrigeren jährlichen Abschreibungen (874,33 T€) und einer Art Sonderabschreibung in Höhe von 100 T€ in der letzten Periode (alternativ: verteilt auf alle Perioden?) einher.

Maschine:

Der Barwert der Mindestleasingzahlungen und somit der (neue) Buchwert der Maschine (bei einem als identisch angenommenen beizulegenden Zeitwert) beträgt wie die Leasingverbindlichkeit beim Leasingnehmer 1.240 T€. Der zu Grunde liegende Zinssatz beträgt etwa 6,7%.

Der Gewinn des Leasingnehmers aus dem Verkauf des Gegenstands beträgt 240 T€. (Differenz aus dem Buchwert (1.000 T€) und dem Verkaufspreis (1.240 T€)). Aufgrund von IAS 17.59 wird dieser Gewinn durch die Bildung eines Abgrenzungspostens auf die

folgenden 5 Jahre (Dauer des Leasingverhältnisses) verteilt. Hier wird die lineare Verteilung gewählt (dies entspricht einem Ertrag von 48 T€ pro Jahr (240 T€ / 5 Jahre)). Gleichzeitig wird der Leasinggegenstand jährlich um 248 T€ (1.240 T€ / 5 Jahre) linear abgeschrieben. Rechnet man die jährliche Abschreibung und den Ertrag aus der Auflösung des Abgrenzungspostens gegeneinander auf, erhält man eine jährliche Nettobelastung in Höhe von 200 T€; dies entspricht der Abschreibung, die anfele, wäre der Gegenstand nicht verkauft worden.

Die folgende Tabelle gibt die Entwicklung der Verbindlichkeit sowie die anfallenden Finanzierungskosten wieder:

Jahr	Verbindlichkeit zum 01.01. A	Zahlung B	Finanzierungskosten $C = A * 0,067$	Tilgung (B-C)
2014	1.240,00	300	83,08	216,92
2015	1.023,08	300	68,55	231,45
2016	791,63	300	53,04	246,96
2017	544,67	300	36,49	263,51
2018	281,16	300	18,84	281,16
Summe		1.500	260,00	1.240,00

Das Sale-and-leaseback-Geschäft ermöglicht es der KEMNATHER AG de facto einen Kredit in Höhe von 1.240 T€ zu erhalten. Dieser wird über die folgenden fünf Jahre getilgt. Dem Unternehmen entstehen dadurch Finanzierungskosten in Höhe von 260 T€. Das Heben der stillen Reserve in Höhe von 240 T€ bringt dem Unternehmen jedoch angesichts der Abschreibungsmehraufwendungen keinen zusätzlichen Gewinn.

Buchung des Verkaufs:

Bank 1.240 T€	an	Maschine 1.000 T€ und abgegrenzter Gewinn 240 T€
---------------	----	---

Buchung des Finanzierungsleasingvertrages (2014):

Maschine 1.240 T€	an	Leasingverbindlk. 1.240 T€
-------------------	----	----------------------------

Im Jahr 2014:

Leasingverbindlk. 216,92 T€		
Finanzierungsaufwand 83,08 T€	an	Bank 300 T€

Im Jahr 2015:

Leasingverbindlk. 231,45 T€		
Finanzierungsaufwand 68,55 T€	an	Bank 300 T€

Im Jahr 2016:

Leasingverbindlk. 246,96 T€		
Finanzierungsaufwand 53,04 T€	an	Bank 300 T€

Im Jahr 2017:

Leasingverbindlk. 263,51 T€		
Finanzierungsaufwand 36,49 T€	an	Bank 300 T€

Im Jahr 2018:

Leasingverbindlk. 281,16 T€		
Finanzierungsaufwand 18,86 T€	an	Bank 300 T€

Am Jahresende jeder Periode

Abschreibung 248 T€	an	Maschine 248 T€
---------------------	----	-----------------

Abgegrenzter Gewinn 48 T€	an	Abschreibungen 48 T€
---------------------------	----	----------------------

- d) Die Unterteilung der Leasingzahlungen in Kapitalrückzahlungen und Finanzertrag wird ebenfalls anhand der Effektivzinsmethode vorgenommen. Es ergeben sich andere Beträge, da die Forderungshöhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis entspricht, die sich von dem Barwert der Mindestleasingzahlungen um den diskontierten nicht garantierten Restwert unterscheidet.

Jahr	Forderung zum 01.01.	Einzahlung	Finanzerträge	Kapitalrückzahlung
2014	3.000,00	1.100	278,65 (3.000 x 0,0929)	821,35
2015	2.178,65	1.100	202,36 (2.178,65 x 0,0929)	897,64
2016	1.281,01	1.400	118,99 (1.281,01 x 0,0929)	1.281,01
Summe		3.600	600	3.000

Buchungssätze bei der VERTRIEB AG (Annahme eines Barkaufs der Maschine zum beizulegenden Zeitwert, der auch der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis entspricht. Die von der KEMNATHER AG übergebene Maschine wird nach dem Ende des Leasingverhältnisses zum Restwert bar verkauft.):

Buchungen im Jahr 2014:

Sachanlagen 3.000 T€ an
 Kasse 3.000 T€

Forderung 3.000 T€ an
 Sachanlagen 3.000 T€

Eine Zusammenfassung der obigen Buchungssätze erscheint möglich, so dass die Maschine den Anlagespiegel (als Zu- und Abgang) der VERTRIEB AG überhaupt nicht berührt.

Bank 1.100 T€ an
 Forderung 821,35 T€ und
 Finanzertrag 278,65 T€

Buchungen im Jahr 2015:

Bank 1.100 T€ an
 Forderung 897,64 T€ und
 Finanzertrag 202,36 T€

Buchungen im Jahr 2016:

Bank 1.100 T€	an	Forderung 981,01 T€ und Finanzertrag 118,99 T€
Sachanlagen 300 T€	an	Forderung 300 T€

- e) Die Leasingverhältnisse der KEMNATHER AG sind als Finanzierungsleasing vollständig bilanzwirksam zu erfassen. Eine Klassifikation als operatives Leasing hätte die Bilanzunwirksamkeit der Leasingverhältnisse zur Folge. Im Rahmen der bilanziellen Erfassung des Finanzierungsleasings wird der Leasinggegenstand aktiviert, bei gleichzeitiger Passivierung einer Leasingverbindlichkeit. Dies führt zu einer Bilanzverlängerung und erhöht die Bilanzsumme der KEMNATHER AG. Die Bilanzwirksamkeit wirkt sich somit in erster Linie auf Bilanzstrukturkennzahlen aus. Insbesondere impliziert eine steigende Bilanzsumme eine Minderung der Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Gesamtkapital). Im Vergleich zu einem nicht-bilanzwirksamen Leasingverhältnis mit konstantem Aufwand, führt die anfängliche höhere Belastung durch die nach der Effektivzinsmethode bewertete Verbindlichkeit (im Zeitablauf sinkender Zinsaufwand bei zunehmender Tilgung) des Finanzierungsleasings, zu einer höheren Eigenkapitalbelastung in den Anfangsperioden des Leasingverhältnisses. Neben den Auswirkungen auf die Eigenkapitalquote, steigt der Verschuldungsgrad (Fremdkapital/Eigenkapital), aufgrund der passivierten Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten. Die Veränderungen von Rentabilitätskennzahlen fallen dagegen unwesentlich aus. Durch die erhöhte Kapitalbasis werden diese zunächst negativ beeinflusst. Die anfänglich höhere Zinsbelastung durch die Effektivzinsmethode führt zu einer zeitlichen Vorverlagerung der Ergebniseffekte, im Vergleich zu einem konstanten (Miet-)Aufwand bei operativem Leasing. Darüber hinaus wirkt sich die Aufspaltung der Leasingzahlungen in Zins und Tilgung, im Gegensatz zur Erfassung eines konstanten (Miet-)Aufwands, auf sog. Pro-Forma-Kennzahlen aus. Sowohl EBIT als auch EBITDA verbessern sich, da ein Teil des (Miet-)Aufwands in Form von Zinsaufwendungen das Finanzergebnis, statt des Betriebsergebnisses beeinflusst und Abschreibungen auf den Leasinggegenstand gebildet werden.
- f) Wesentlicher Effekt der Neuregelungen zur Leasingbilanzierung ist die Bilanzwirksamkeit nahezu aller Leasingverhältnisse. Bisher operative Leasingverhältnisse, die mit der Reform als Typ A klassifiziert werden, erhöhen durch die Aktivierung eines Nutzungsrechts und der Passivierung einer Verbindlichkeit die Bilanzsumme. Die daraus resultierenden Effekte sowohl auf Bilanzstruktur-, als auch Rentabilitäts- und Pro-Forma-Kennzahlen sind analog zu Teilaufgabe e). Bei der

KEMNATHER AG ist das Leasing der Produktionsanlagen und der Maschine nach der Leasingbilanzreform als Typ A-Leasing einzustufen. Es liegt die Vermutung von Mobilien zugrunde, die nicht durch den Laufzeit- und Barwerttest widerlegt werden kann. Da die Leasingverhältnisse der KEMNATHER AG bereits vor der Leasingbilanzreform, aufgrund der Einstufung als Finanzierungsleasing, bilanzwirksam waren, bringt die Leasingbilanzreform keine kennzahlenorientierten Auswirkungen für das Unternehmen mit sich.